

# Presse-Information

Nr. 983

08. Juli 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Export bringt Automobilindustrie in Fahrt
- Ministerium stellt Reiserechte ins Internet
- Fahrtenbuchauflage schon nach erstem Verkehrsverstoß möglich
- Belgischer EU-Ratsvorsitz legt ehrgeiziges Verkehrsprogramm vor

## Export bringt Automobilindustrie in Fahrt

*Bad Windsheim (ARCD)* – Im ersten Halbjahr 2010 steigerte die deutsche Automobilindustrie ihre Pkw-Exporte um 44 Prozent. Die Inlandsproduktion zog um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum an. Wachstumsregionen sind laut Matthias Wissmann, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), vor allem die asiatischen Märkte. So legte der chinesische Pkw-Markt in den ersten fünf Monaten um mehr als die Hälfte zu, in Indien stieg das Pkw-Geschäft um fast ein Drittel. Auch der US-Markt erholte sich im ersten Halbjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 17 Prozent. Neben dem Export ist die Auslandsfertigung für deutsche Hersteller ein immer wichtiger werdender Pfeiler. Noch 1994 entfiel mit 1,93 Mio. Autos knapp ein Drittel der Pkw-Produktion der deutschen Hersteller auf das Ausland. In diesem Jahr werden es rund 5,55 Mio. Pkw sein. Damit hat sich die Fertigung außerhalb Deutschlands in 16 Jahren fast verdreifacht. Schon heute wird mehr als jedes vierte Auto, das deutsche Hersteller im Ausland produzieren, in China gebaut. Anders sieht es hingegen auf dem deutschen Inlandsmarkt aus: Im ersten Halbjahr wurden 1,47 Mio. Pkw neu zugelassen. Dies bedeutet einen Rückgang um 29 Prozent gegenüber dem durch die Abwrackprämie ausgelösten Vorjahresboom. Der Marktanteil der deutschen Hersteller liegt wieder bei über 70 Prozent. 2009 war er auf 62 Prozent gesunken, weil die Kunden verstärkt kleinere Autos aus ausländischer Produktion kauften. Für das Gesamtjahr 2010 rechnet der VDA mit einem Neuzulassungsvolumen von 2,8 bis 2,9 Mio. Fahrzeugen. Das entspricht einem Rückgang um rund ein Viertel gegenüber dem Vorjahr. Zufrieden äußerte sich der VDA-Präsident über die Kompetenz der deutschen Hersteller bei der Entwicklung CO<sub>2</sub>-effizienter Autos. Aktuell stellen deutsche Marken in sechs von zehn Segmenten das verbrauchsgünstigste Modell. In allen zehn Fahrzeugklassen erreichen deutsche Autobauer nach Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) im Durchschnitt niedrigere CO<sub>2</sub>-Werte als die Importeure. Wie Wissmann vor Medienvertretern in Berlin sagte, begrüßen die deutschen Hersteller den Entwurf der Bundesregierung zur Pkw-Verbrauchskennzeichnung. Allerdings sei es sinnvoll, bei der Bewertung das Gewicht eines Autos zu berücksichtigen. Ein großer Familien-Van lasse sich nicht mit einem zweisitzigen City-Car vergleichen. Die Verbrauchskennzeichnung soll voraussichtlich im Frühjahr 2011 in Deutschland kommen. Wissmann kritisierte die Bremserrolle der EU-Kommission bei der Anrechnung von neuen Technologien auf die Umweltwerte der Fahrzeuge. Als Beispiele für Öko-Innovationen nannte er Solardächer oder die Umwandlung der Motorwärme in Elektroenergie. Zum Thema Elektromobilität kündigte Wissmann an, dass



# Presse-Information

die deutsche Automobilindustrie in den nächsten drei bis vier Jahren rund 10 bis 12 Mrd. Euro in alternative Antriebe investieren wird. **ARCD**

*Diese Meldung hat 2.918 Zeichen.*

## Ministerium stellt Reiserechte ins Internet

Bad Windsheim (ARCD) – Rechtzeitig zur Hauptreisesaison veröffentlicht das Berliner Verbraucherschutzministerium die wichtigsten Rechte bei Zug- und Flugreisen auf seiner Homepage <http://www.bmelv.de>. Dort können Reisende eine kleine Klappkarte, die in die Geldbörse passt, oder ein Informationsblatt mit den wichtigsten Flug- und Fahrgastrechten herunterladen und ausdrucken. Ministerin Ilse Aigner stellte als oberste amtliche deutsche Verbraucherschützerin am Wochenanfang in München das Informationsangebot aus ihrem Ministerium vor. Die Verbraucher lesen daraus, welche Fahrpreiserstattung ihnen bei Zugverspätungen zusteht und ob Übernachtungskosten verlangt werden können. Auch Ansprüche aus Verspätungen im Nahverkehr werden genannt, dazu praktische Tipps für ihre Durchsetzung. Bei Nichtbeförderung wegen Überbuchung, Annullierung oder Verspätung des Fliegers informiert das Ministerium über Wahlmöglichkeiten zwischen Flugpreiserstattung, Rückflug zum Abflugort und Ersatzbeförderung. Weiter erfahren Reisende, welche Serviceleistungen und Entschädigungen ihnen grundsätzlich zustehen. In der Praxis haben Flugreisende bei abgesagten Flügen und bei verloren gegangenem Gepäck oft mehr Rechte, als die Airlines ihnen zugestehen wollen. Dass auch vorenthaltener Komfort zu Entschädigungen berechtigen kann, zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf: Es sprach einem Ehepaar 1728 Euro Schadenersatz für den verpassten Urlaub und die Rückzahlung des Reisepreises in Höhe von rund 5000 Euro zu. Die Touristen hatten eine Flugreise in der ersten Klasse in die Karibik gebucht. Am Flughafen erfuhren sie, dass es für den Hinflug nur noch Plätze in der Economy Class gab. Das wollte das Ehepaar sich nicht antun und trat von der Reise zurück – mit den genannten Folgen für den Veranstalter. **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.850 Zeichen.*

## Fahrtenbuchaufgabe schon nach erstem Verkehrsverstoß möglich

Bad Windsheim (ARCD) – Ein schwaches Gedächtnis oder der Hinweis auf ein Zeugnisverweigerungsrecht wegen naher Verwandtschaft gelten als beliebte Ausreden, wenn Behörden nach Verkehrsverstößen bei Fahrzeughaltern den Fahrer ermitteln wollen. Bleibt der Verkehrssünder unerkannt, können Behörden den Halter zwingen, ein Fahrtenbuch zu führen. In der Praxis passiert dies meist erst nach Wiederholungsfällen. Grundsätzlich droht aber schon nach dem ersten Vorfall eine Fahrtenbuchaufgabe. Dies geht aus einem aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt (Az: 3 L 281/10.NW) hervor, über den der Deutsche Anwaltverein (DAV) berichtet. Im konkreten Fall blieb ein Autofahrer unerkannt, der mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit raste. Der Fahrzeughalter konnte sich nicht erinnern, wem er das Auto geliehen hatte. Daraufhin trug ihm die Behörde auf, 18 Monate lang ein Fahrtenbuch zu führen. Dagegen wollte sich der Halter mit einem Eilantrag an das Verwaltungsgericht wehren. Doch das Gericht bestätigte die Fahrtenbuchaufgabe. Eine solche Maßnahme sei nicht unverhältnismäßig, wenn es sich um einen gravierenden Verstoß handle. In dem Fall war der Fahrer statt der erlaubten 70 km/h mit einer Geschwindigkeit von 129 km/h gefahren. Für das Gericht habe es keine Bedeutung, dass der Antragsteller nicht selbst gefahren sei und sich auch bislang nichts zu



# Presse-Information

Schulden habe kommen lassen. Entscheidend sei vielmehr, dass es im Wiederholungsfall möglich sein müsse, den Fahrer zu ermitteln, hieß es in dem Beschluss. **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.583 Zeichen.*

## **Belgischer EU-Ratsvorsitz legt ehrgeiziges Verkehrsprogramm vor**

*Bad Windsheim (ARCD)* – Am 1. Juli übernahm Belgien den Vorsitz im EU-Verkehrsministerrat und hat sich für die nächsten sechs Monate viel vorgenommen. Der Bogen spannt sich von Marktregulierungen im Bahnbereich über Sicherheit von Luft- und Seefahrt zum städtischen Verkehr und der Binnenschifffahrt. Zu den absoluten Top-Prioritäten des belgischen Programms im Zeichen von „Sicherheit und Nachhaltigkeit“ zählt neben der Anlastung externer Kosten im Straßengüterverkehr („Eurovignette“) die Verkehrssicherheit. Im Vorfeld des EU-Verkehrsministerrates findet am 13. und 14. Oktober in Brüssel eine Expertentagung statt, in der es um Kampagnen zum Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer geht. Zum gleichen Zeitpunkt wird erwartet, dass die EU-Kommission ihren 4. Aktionsplan zur Straßenverkehrssicherheit 2011-2020 vorlegt. Der belgische Ratsvorsitz hat sich in diesem Zusammenhang der Forderung des Europäischen Verkehrssicherheitsrats ETSC und seines Mitglieds ARCD nach klar bezifferten Zielvorgaben zur Senkung der Zahl von Verletzten und Verkehrstoten auf Europas Straßen im kommenden Jahrzehnt angeschlossen. Außerdem wollen die belgischen Verhandlungsführer das überfällige Problem teilweiser Straffreiheit bei schweren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung im EU-Ausland lösen. Bislang können Verkehrssünden von im Ausland ansässigen EU-Fahrern nur dann grenzüberschreitend geahndet werden, wenn zwischen den jeweiligen EU-Ländern entsprechende bilaterale Abkommen existieren. Wie der ARCD aus Diplomatenkreisen erfuhr, wird Belgien den Verkehrs- und Justizministern einen Kompromiss vorschlagen, der eine engere Zusammenarbeit der Straßenaufsichtsbehörden sowie den freiwilligen Austausch von Daten des Fahrzeughalters innerhalb EU ermöglicht. Auf Angleichungen der Straßenverkehrsordnungen oder langwierige juristische Harmonisierungen des Verkehrsrechts soll dabei jedoch verzichtet werden. **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.981 Zeichen.*

## **Über den ARCD**

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

